

Rußland rascher als in jedem Lande des Westens erfolgt und daß die industrielle Gesamtproduktion in wenigen Jahrzehnten wesentlich größer sein wird als in den Vereinigten Staaten“ (Messner). Für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften ist ihre Kapitalbildungs- und -investitionsrate entscheidend. „Sie beträgt nach Ellis in Sowjetrußland 32 % des Sozialprodukts und ist weitaus die höchste der Welt (in USA 16 %, allerdings von einem heute dreimal so großen Sozialprodukt).“ Messner gibt dann einige Daten sowjetischer Wirtschaftspolitik vor allem in den Gebieten des Kaspischen Sees und des russisch-asiatischen Raumes, die auch den Skeptiker davon überzeugen, daß nicht alles Propaganda ist, was die Russen sagen.

Daß sich dieser Prozeß der Kapitalbildung in Sowjetrußland grundlegend von dem der westlichen Demokratien unterscheidet, spielt unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Rolle, sagt Messner. Von der Kapitalbildung der staatlichen Gemeinschaften hängt ihr Wirtschaftspotential der nächsten Generationen ab, „von ihrem Wirtschaftspotential hängen die beiden die Zukunft des ‚kalten Krieges‘ bzw. der ‚friedlichen Eroberungspolitik‘ entscheidenden Faktoren ab; erstens das Wirtschaftspotential als Mittel der Weltpolitik, zweitens der Lebensstandard, das Sozialpotential, als Mittel der Weltpropaganda“. Das Sozialpotential Rußlands steht sicher hinter dem des Westens weit zurück. Aber dieser Vorsprung kann rasch schwinden, nämlich dann, „wenn in Rußland der Ausbau der Schwerindustrie und der Bodenerschließung mit den Mitteln der Kapitalbildung und des Kapitaleinsatzes hinreichend fortgeschritten ist und dazu der Rüstungsaufwand wesentlich gekürzt wird“. Die Schätzung der Zeitspanne, innerhalb deren Rußland den westlichen Lebensstandard erreichen dürfte, ist für die hier gestellte Frage nicht entscheidend.

Diese Fakten muß man sich nüchtern vor Augen halten, wenn man die Chancen der Sowjets in der Auseinandersetzung der beiden Weltmächte um die unterentwickelten Völker beurteilen will. Wenn alles darauf ankommt, Kapital für die Erschließung dieser Länder bereitzustellen, dann haben die Sowjetrussen effektive Aussichten auf Erfolg. Sie haben sie um so mehr — und damit kommt Messner auf die Wirtschaftspolitik des Westens zu sprechen —, je weniger sich der Westen der Bedeutung dieser Frage bewußt ist und, angenommen er wüßte um diese Zusammenhänge, je weniger er gewillt ist, sich Opfer aufzuerlegen, d. h. Konsumverzicht zu üben. „Die heutige westliche Demokratie wird von den großen Interessenmächten großenteils als Mechanismus verstanden mit dem Zweck, mit allen verfügbaren Druckmitteln das meiste für ihren eigenen Lebensstandard herauszuholen.“ Die Zeit arbeitet für die Sowjets. Sie werden ihr Ziel, die Bolschewisierung des Proletariats in den unterentwickelten Ländern, um so eher erreichen, je weniger der Westen seine letzte Chance zu nützen versteht: nämlich „durch Hebung des Lebensstandards jener Völker ihnen den Übergang des Westens von einem ‚Ausbeutungsimperialismus‘ zu einem ‚Sozialimperialismus‘ zu beweisen“. Unter „Sozialimperialismus“ versteht Messner „eine geistige Eroberung jener Völker für die Grundwerte der westlichen Welt durch eine Weltwirtschafts- und Weltsozialpolitik, die sie der rasch voranschreitenden Angleichung des Lebensstandards versichert“. Das ist jedoch nur möglich, wenn in den Einkommenshaushalten der westlichen Län-

der die Kapitalbildungsrate wesentlich höher ist als die Konsumrate. Vorläufig verläuft jedoch bei uns die Entwicklung in umgekehrter Richtung. Wenn sich die Bevölkerung der westlichen Länder, sowohl auf Seiten der Arbeit wie des Kapitals, diesem einzigen Ausweg aus dem Dilemma verschließt, dann muß — das fordert Sauvy — die staatliche Gewalt diesen Weg erzwingen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Westen tatsächlich seine wirtschaftliche Führerstellung an die aufstrebenden Völker Asiens und Afrikas verlieren sollte (Brugarola). Auch dann hätte er nicht mehr als „nur seine Pflicht getan“.

Eigentumsbildung und Einkommen in Westdeutschland

Die Reform der deutschen Sozialversicherung (vgl. die Berichte in ds. Jhg., S. 285 und 336) soll für etwa zwei Drittel des Volkes ausreichende Vorsorge gegen die Notfälle des Lebens treffen. Man geht von der Annahme aus, daß diese Vorsorge und mit ihr die soziale Sicherheit nur durch den solidarischen Beitrag der gesamten Wirtschaftsgesellschaft in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden kann. Das ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Nicht ebenso einig sind die Geister über das Ausmaß und die Form dieser Solidarität. An dieser Frage entzündet sich der Gegensatz zwischen den verschiedenen ethischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auffassungen.

Wirtschaftlich betrachtet, geht es um den Schlüssel für die Aufteilung des Sozialproduktes zwischen Konsum und Rücklage. Wieviel von den Früchten der Arbeit kann verbraucht, wieviel muß gespart werden? Höhere Löhne oder höhere Renten steigern die Nachfrage nach Konsumgütern, können also die Rücklagen beeinträchtigen und die Produktionsfähigkeit oder Rationalisierung hemmen. Sie können andererseits die Produktion für den Inlandsabsatz anregen, die Konjunktur beleben, dadurch aber auch Preissteigerungen und schließlich eine Art von Inflation herbeiführen.

Gesellschaftlich gesehen, liegt das Problem darin, wer die Aufgabe der Rücklagenbildung erfüllen und von den wirtschaftlichen Grundlagen her die soziale Sicherheit garantieren soll. Will man einen Versorgungsstaat schaffen, der allen Bürgern Sicherheit in allen Lebenslagen garantiert, und zwar in vollem Umfang? Dann wird er entweder das Sozialprodukt, soweit es zurückgelegt werden muß, wegsteuern oder selbst zum Träger der Wirtschaft werden müssen, und der einzelne wird ihm gegenüber dann vollends unselbständig. Soll man den Unternehmern und Unternehmungen diese Rolle übertragen? Dann wird so wie bisher der größte Teil des Sozialprodukts in ihr Eigentum übergehen und der Anteil der Löhne relativ niedrig bleiben müssen. Oder soll schließlich jeder selbst in größerem Umfange an der Eigentumsbildung beteiligt werden und damit auch eine höhere Verantwortung für sein und seiner Familie Lebensrisiko übernehmen? Dann müßten die Unternehmungen zugunsten höherer Löhne und Gehälter mehr von ihren Gewinnen abgeben als heute. Diese Löhne aber müßten zurückgelegt, erspart und so in Eigentum verwandelt werden. Je nach ihrem sozialen Standpunkt treten die einen für diese, die anderen für jene Lösung ein, fast immer natürlich für die eine oder andere Variation und Kombination zwischen den verschiedenen Möglichkeiten.

Das Problem der Verteilung ist aber nicht nur ein wirtschaftliches oder soziologisches, das man vornehmlich vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit zu betrachten hätte, sondern es ist ein sittliches, eine Frage der Gerechtigkeit. Kapitalgeber, Unternehmer und Arbeiter haben gemeinsam produziert; sie haben also auch einen gerechten Anspruch auf Beteiligung an den Früchten dieser Gemeinschaftsarbeit. Geschieht das unter ethischem Gesichtspunkt Notwendige und Genügende, wenn man die Renten und im Zuge der Konjunktur die Löhne erhöht, immer aber so, daß das bestehende Verhältnis zwischen Gewinnen und Löhnen grundsätzlich nicht angetastet wird?

Auf die sittliche Bedeutung des Verteilungsproblems hat Pius XI. in *Quadragesimo anno* mit jenem berühmten Satz hingewiesen, der eine immer wieder einzuschärfende Verpflichtung für jeden Gläubigen enthält. Der Papst schrieb: „Mit aller Macht und Anstrengung ist dahin zu arbeiten, daß wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Schichten sich anhäuft, dagegen in breitem Strom der Arbeiterschaft zufließe.“ Der Papst deutet auch die Konsequenz für die Gesellschaftsordnung an, die sich aus der Beachtung oder Mißachtung dieses Grundsatzes ergibt. Er sagt: „Täusche sich niemand! Nur um diesen Preis lassen sich öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der menschlichen Gesellschaft gegen die Mächte des Umsturzes mit Erfolg behaupten.“

Im westlichen Teil Deutschlands sind Unbehagen und Unzufriedenheit heute weiter verbreitet als vor sechs Jahren. Das hat politische und weltanschauliche, hat berechnete und unberechnete Gründe. Eine der Ursachen, über deren Berechtigung nachzudenken ist, liegt zweifellos in dem Eindruck, als zersetze sich die Solidarität, in der unser Volk und unsere Wirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren beim Wiederaufbau zusammenstand, in lauter Interessentengruppen, als vergrößerten sich die sozialen Spannungen zwischen „oben“ und „unten“, zwischen den „Reichen“ und den „Armen“, zwischen denen, die fortgesetzt Vermögen anhäufen, und denen, die zwar zum großen Teil nicht schlecht, aber doch von der Hand in den Mund leben. Man wirft sich gegenseitig vor, daß man zu anspruchsvoll sei und sich auf Kosten anderer Gruppen des Volkes bereichere. Diese Vorwürfe sind meist sehr allgemein gehalten und werden nur selten mit Zahlen belegt. Deshalb haben auch nur die wenigsten Menschen eine genaue Vorstellung davon, wie es den anderen tatsächlich geht. Um ein genaues Bild zu gewinnen, wäre ein ungeheures Zahlenmaterial erforderlich, das nur in Bruchstücken vorhanden ist. Doch auch diese zu sammeln, scheint im Interesse sozialer Verständigung innerhalb unseres Volkes geboten. Einige solche Untersuchungen sollen deshalb für unsere Leser, von denen ein großer Teil für das gesellschaftliche Leben in Deutschland Verantwortung trägt, im Auszug festgehalten werden.

Die Vermögensbildung in Westdeutschland

Gerhard Kroll hat in der Zeitschrift „Die Neue Ordnung“ (Jhg. 10, Heft 1, Januar 1956, S. 1—10) eine Abhandlung über „Vermögensbildung und soziale Gerechtigkeit“ veröffentlicht, der vor allem das von der Bank Deutscher Länder (Monatsberichte der Bank Deutscher Länder, September 1955) mitgeteilte Material zugrunde liegt. Kroll geht aus von der Behauptung des Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Fritz Berg, daß die

deutsche Wirtschaft nicht etwa riesig investiere und große Gewinne mache, sondern in fortgesetzte Verschuldung gerate und an Substanzverzehrung leide. Dagegen sprechen die folgenden Zahlenangaben der Notenbank:

In Westdeutschland wurde aus der Produktion der wieder in Gang gesetzten Wirtschaft von 1950 bis 1955 ein reines Vermögen im Wert von 140 Milliarden DM gebildet. Hiervon stecken 130 Milliarden in Unternehmungen, 10 Milliarden in Vermögenswerten des Staates und der privaten Haushalte. Diese Zahlen drücken zunächst nur die neugeschaffenen Werte und die Eigentumsverhältnisse aus. Selbstverständlich haben die jeweiligen Eigentümer diese Werte noch nicht ganz bezahlt oder amortisiert; sie sind vielmehr untereinander vielfältig verschuldet. Doch das Vermögen als Ganzes existiert und kommt zu dem hinzu, was über den Krieg gerettet wurde. Das gerettete Vermögen schätzt Kroll auf mindestens 200 Milliarden DM.

Der ganz überwiegende Teil des deutschen Vermögens, des alten und des neuen, steckt also im Eigentum der Unternehmungen. Alle Unternehmungen gehören aber bestimmten Menschen. Wer sind diese Eigentümer? Kroll sagt: Selbst wenn man den Kreis sehr weit zieht und zu den industriellen Unternehmern die Händler, Kleingewerbetreibenden und Landwirte hinzurechnet, handelt es sich nur um 2,5 Millionen Personen: 1,2 Millionen in Land- und Forstwirtschaft, 0,7 in Industrie und Gewerbe, 0,6 in Handel und Verkehr. Das Schwergewicht der Vermögensbildung lag in der Industrie, deren Unternehmen 87 Milliarden von den insgesamt 130 für sich als Eigentum erwarben. Die Zahl der Unternehmer, denen diese Unternehmen gehören, schätzt Kroll auf 100 000 Personen. Zusammen mit den kleineren Gewerbetreibenden, deren Zahl 600 000 beträgt, machen sie erst 1,5 % der Bevölkerung aus. Zählt man die übrigen Selbständigen hinzu, dann sind es 5,2 %. Wenn man auch noch die Familienangehörigen dazurechnet, die ja am Eigentum der Unternehmer direkt oder indirekt teilhaben, kommt man auf 7,5 Millionen Menschen. Dann ergibt sich: 62 % des neugebildeten Vermögens sind in Händen von 4,5 % der Bevölkerung, nämlich der Familien der Gewerbetreibenden; 93 % in den Händen von 15,6 %, nämlich der Familien aller Selbständigen.

Kroll hat, soweit wir sehen, die Sachlage allerdings ein wenig vereinfacht. Der Monatsbericht der Bank Deutscher Länder rechnet, wie aus der Anmerkung auf Seite 42 hervorgeht, zur Sachvermögensbildung der Unternehmen jede Erhöhung des Sachvermögens bei privaten *und staatlichen* (von uns hervorgehoben. Die Red.) Betrieben, bei Landwirten, freien Berufen und Hausbesitzern. Auch der Bau eines Einfamilienhauses wird als Investition und der Bauherr in dieser Eigenschaft als Unternehmer betrachtet. Schon daraus ergibt sich, daß Krolls Berechnung problematisch ist, weil er das Sachvermögen der öffentlichen Unternehmungen, der freien Berufe und der Hausbesitzer nicht eigens betrachtet, weil er aber zweitens auch die Beteiligungen an den Kapitalgesellschaften nicht berücksichtigt. Inwieweit steht das Eigentum an ihren Vermögenswerten der öffentlichen Hand und anderen Aktionären zu, die entweder Ausländer oder freiberuflich Tätige oder Arbeitnehmer sind? Es ist zwar kaum möglich, hierüber statistisch Genaueres zu sagen. Doch kann man nicht mit voller Sicherheit das Vermögen der Unternehmungen einfach den Familien der Unternehmer anrechnen. Da

Kroll andererseits aber sämtliche Selbständigen bis zum kleinsten Hausierer in deren Kreis einbezogen hat, kann seine Schätzung über die prozentuale Gesamtverteilung des neugebildeten Eigentums ungefähr zutreffen: rund 15% der Bevölkerung (wenn auch nicht durchweg aus dem Kreis der Landwirte und gewerblich-händlerischen Unternehmer) mögen 93% des neuen Eigentums rechtlich innehaben.

Die Verschuldung

Die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse werden aber erst dann durchsichtiger, wenn man auch das Problem der Finanzierung, d. h. der Verschuldung, in die Untersuchung einbezieht. Da die Zahlen für 1955 noch nicht vorlagen, war Kroll auf den Zeitraum von 1950—1954 angewiesen. Bis dahin betrug die Vermögensbildung bei den Unternehmungen 103,8 Milliarden. Davon stammten nach dem Bericht der Notenbank 46,4 Milliarden aus nichtentnommenen Gewinnen (45%), der Rest aus Krediten. Den Posten der nichtentnommenen Gewinne bezeichnet Kroll als „zweifelsfrei unbelastetes Eigentum der Unternehmer“. Das ist richtig mit der Einschränkung, daß zu den Unternehmern auch alle staatlichen und kommunalen erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform und alle Teilhaber an Kapitalgesellschaften ohne Rücksicht auf ihre Berufszugehörigkeit gerechnet werden müssen. Andererseits flossen die Kredite für die Investitionen zu einem großen Teil ebenfalls aus den Unternehmerngewinnen, wie die Übersicht über die Ersparnisse aus den jährlichen Einkünften beweist, die für unsern Zweck am wichtigsten ist und im nächsten Abschnitt dargestellt wird. Man wird also sagen dürfen: Wenn auch nicht alle „nichtentnommenen Gewinne“ Gewinne von Fabrikanten, Händlern, Landwirten und anderen Selbständigen sind, muß man andererseits zu ihrem Sachvermögen das hinzurechnen, was sie als Kredit wieder in Unternehmungen hineingesteckt haben, weil sie einen beträchtlichen Teil ihrer Einkünfte aus Unternehmerlöhnen, Spesen, Managergehältern, entnommenen Gewinnen (Dividenden) und sonstigen Quellen ersparen konnten.

Die Ersparnisse

Die Übersicht der Bank Deutscher Länder weist aus, daß von 1950 bis 1954 erspart wurden vom Staat (d. h. vom Bund, den Ländern, Gemeinden, öffentlichen Fonds und Vermögensmassen) 38,3 Milliarden DM und von den privaten Haushalten (einschließlich der Haushalte der Unternehmer und der gemeinnützigen Gesellschaften) 22,7 Milliarden DM. Dazu kommen die bereits erwähnten Ersparnisse (nichtentnommenen Gewinne) der Unternehmungen in Höhe von 46,4 Milliarden. Hier interessiert vor allem die Herkunft der Ersparnisse der privaten Haushalte, also der Überschuß ihrer Einkünfte über ihren Konsum. Das Gesamteinkommen der 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Selbständiger betrug nach den Angaben von Kroll von 1950 bis 1954 nach Abzug der Steuern 187 Milliarden DM, das der 17 Millionen Arbeitnehmer 180,4 Milliarden. Da das durchschnittliche Einkommen eines Selbständigen demnach 12 500 DM, das des Unselbständigen dagegen 2062 DM erreichte, die Bank Deutscher Länder aber die durchschnittliche Sparleistung im Ganzen aller Haushalte auf 8% des Einkommens bezifferte, dürfte es gerecht sein, die Sparleistung der Selbständigen wegen ihres sechsmal so hohen Einkommens auf 10% zu schätzen. Dann ergibt

sich, daß von den 22,7 Milliarden privater Ersparnisse rund 18 von Selbständigen und rund 5 Milliarden von der Arbeitnehmerbevölkerung gespart worden sind. Wenn man die Summe von 18 Milliarden privater Ersparnisse zu den 46 Milliarden nichtentnommener Gewinne hinzurechnet, würde das effektive neugebildete Vermögen der Selbständigen heute etwas mehr als 60 Milliarden und bei anhaltender Konjunktur nach Tilgung der derzeitigen Schulden etwa 100 Milliarden betragen. Dabei ist nur von dem neugebildeten Vermögen die Rede, zu dem das getretete Altvermögen hinzukommt.

Folgerungen

Kann demnach von einer „breiten Streuung“ des neugebildeten Vermögens in Deutschland gesprochen werden, der nicht nur die Enzyklika *Quadragesimo anno*, sondern auch neoliberale Wirtschaftstheoretiker und manche Unternehmer das Wort reden? Ganz offenbar nicht, wenn 17,5 Millionen Arbeitnehmer nur 5 Milliarden, 2 $\frac{1}{2}$ —3 Millionen Selbständige dagegen 18 Milliarden ersparen konnten, wobei nicht vergessen werden darf, daß der Kreis derjenigen Selbständigen, die die Masse dieser 18 Milliarden ersparen konnten, nur eine kleine Gruppe unter sämtlichen Selbständigen ausmacht. Die überwiegende Mehrheit des Volkes ist also, so stellt Kroll fest, von der Eigentumsbildung ausgeschlossen. Warum, so fragt er, sollte sie also eine solche Eigentumsordnung verteidigen? Man wird einwenden, daß der Wert der westlichen gegenüber der östlichen Gesellschaftsordnung in der persönlichen Freiheit liegt, die die erstere gewährt. Dieser Wert gilt aber nur denjenigen als etwas Unbedingtes, die ihn aus weltanschaulicher Haltung heraus bejahen. Für die meisten wiegen die materiellen Interessen schwerer. Und diese könnte nach Meinung von Kroll auch ein kommunistisches System befriedigen, wenn es seine Verbrauchsgütererzeugung steigert. Um der Gefahr eines weitreichenden Ressentiments gegen das kapitalistische System vorzubeugen, müsse daher in einer tiefgehenden Sozialreform eine Umschichtung des Eigentums vorgenommen werden. Das wirksamste Mittel dazu erblickt er in der Durchführung einer allgemeinen Gewinnbeteiligung, wenn nötig mit gesetzlicher Nachhilfe. Er gibt auch Hinweise für einen Schlüssel zu gerechter Verteilung der Gewinne zwischen Kapital und Arbeit.

Fast zu gleicher Zeit wie Kroll befaßt sich Richard Sieben in einem Aufsatz über „Einkommen, Besteuerung und Sparung in der Bundesrepublik“ in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (Jhg. 7, Heft 3, März 1956, S. 145 bis 153) mit dem gleichen Problembereich, nämlich dem Verhältnis von Einkommen und Ersparnissen. Da er auch schon das Jahr 1955 einbezieht, kommt er zu anderen Zahlen als Kroll, aber zu keinem wesentlich anderen Ergebnis. Er schätzt die Ersparnisse der Selbständigen von 1948 bis 1955 auf 73 Milliarden DM (einschließlich der nichtentnommenen Gewinne), die der Unselbständigen auf 37 Milliarden, von denen mehr als 10 Milliarden auf das Jahr 1955 entfallen, das Kroll noch nicht berücksichtigt hat. Trotzdem ist bemerkenswert, daß in einem Aufsatz, der in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ erscheint, die Summe der Ersparnisse der Arbeitnehmerbevölkerung so hoch veranschlagt wird, viel höher, als sie selbst von der neutralen Bank Deutscher Länder eingeschätzt wird. Leider geht aus dem Aufsatz von Sieben nicht hervor, wie er zu der Annahme einer Ersparnis-

summe von 37 Milliarden kommt. Aber selbst wenn diese Schätzung richtig ist, zeigt sie doch, daß die Selbständigen elfmal soviel sparen konnten wie die Unselbständigen, nämlich 23 600 DM pro Kopf gegen 2200 DM pro Arbeitnehmer. Das Mißverhältnis ist nicht so kraß, wie Kroll es darstellt, aber es bleibt ein Mißverhältnis, zumal wenn man wiederum bedenkt, daß den Selbständigen ein bedeutender Teil ihres Vermögens über den Krieg erhalten geblieben ist.

Die Einkommensverhältnisse

Eingehender als Kroll untersucht Sieben die Quelle der Ersparnisse, d. h. die Einkommensverhältnisse, und zwar wie sie sich gegenwärtig, nach Ende des Jahres 1955, darstellen. Das Netto-Sozialprodukt von 1955 betrug nach der Schätzung, die Sieben sich zu eigen macht, etwa 157 Milliarden DM. Berücksichtigt man die Vermehrung der allgemeinen und der erwerbstätigen Bevölkerung und das höhere Preisniveau, dann ist es im Vergleich zu 1936, auf den Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung und die Kaufkraft des Geldes umgerechnet, immerhin um 39% gegenüber jenem Vergleichsjahr gestiegen. Aber an dieser Steigerung haben die einzelnen sozialen Gruppen einen ganz ungleichmäßigen Anteil. Der Realeinkommenszuwachs der Unternehmer beträgt etwa 50%, woran die Spitzengruppe der Fabrikanten, Großhändler, freien Berufe und Teilhaber von Kapitalgesellschaften den Löwenanteil hat. Denn auch bei den Selbständigen verdienen vier Fünftel weniger als 1000 DM monatlich. Dagegen entfällt auf die Spitzengruppe von rund 450 000 Selbständigen etwa die Hälfte des Bruttoeinkommens aller Selbständigen, das für 1955 auf 47 Milliarden geschätzt wird. Der Anteil der Lohnempfänger an der Steigerung des Realeinkommens beträgt nach Sieben etwa 36% pro Kopf, wobei berücksichtigt wird, daß die Zahl der Lohnempfänger heute fast um ein Drittel höher ist als 1936 und daß gleichzeitig eine gewisse Nivellierung der Löhne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern eintrat. Das Realeinkommen der Privatangestellten hat sich um etwa 18% erhöht, und zwar um so mehr, je näher sie beruflich der Industrie stehen; das der Beamten und öffentlichen Angestellten in den oberen Gehaltsstufen gar nicht oder nur um wenige Punkte, in den unteren etwas mehr. „Um die Beamten und öffentlichen Angestellten im gleichen Ausmaß wie die Privatangestellten an der Sozialproduktsteigerung seit 1936 zu beteiligen, müßten ihre heutigen Gehälter um 16% erhöht werden.“ Wenn es demnach zutrifft, daß das Realeinkommen der Arbeitnehmer, insgesamt betrachtet, gegenüber 1936 oder 1950 beträchtlich zugenommen hat (vgl. die Soziographische Beilage in ds. Heft), so ändert das doch nichts daran, daß das Unternehmereinkommen mehr gewachsen, die Kluft also vertieft worden ist, was sich ja auch im Erscheinungsbild der Städte Westdeutschlands kundtut.

Eine Schicht unseres Volkes ist völlig deklassiert: die Rentner, die von ihrer Rente allein leben müssen. „Für die Rentner gilt im Hinblick auf die Selbständigen das Wort, daß die Reichen reicher und die Armen ärmer geworden sind.“ Diese Unterschiede werden noch verschärft durch die ungleichmäßige Belastung mit direkten und indirekten Steuern. Beide Arten von Steuern zusammen belasten die Durchschnittseinkommen eines Selbständigen mit etwa 40%, eines Gehalts- oder Lohnempfängers mit rund 25% und eines Sozialrentners mit annähernd 20%. Obwohl die Selbständi-

gen mit etwa 28% ihres Einkommens allein durch die direkten Steuern belastet sind, konnten sie ihre Entnahmen gegenüber 1936 um 30% und ihre Ersparnisse um mehr als 50% steigern. Sie haben also auch ihre direkten Steuern zum Teil über die Preise abgewälzt.

Überblickt man diese Zahlen, dann tritt die Ungerechtigkeit unserer Sozialordnung neuerdings kraß zutage. Auch Sieben kommt zu der Überzeugung, daß sie nur behoben werden kann, wenn es gelingt, „die Massen am Zuwachs des Sozialprodukts stärker als bisher zu beteiligen, ohne daß darunter die Investitionen leiden“. Er steht aber der Gewinnbeteiligung, dem radikalsten Mittel zu diesem Zweck, reserviert gegenüber. Er befürchtet, sie würde allzu einseitig den Arbeitnehmern der kapitalintensiven, ertragsbegünstigten, produktionsnahen Wirtschaftszweige zugute kommen und diese Arbeitnehmer gegenüber allen anderen privilegieren. Ihr Interesse an möglichst hohen Gewinnen könnte außerdem den Preisauftrieb begünstigen und auf diese Weise zu Lasten aller Konsumenten gehen. Auch bloße Lohnsteigerungen hält Sieben für bedenklich; denn für sich allein genommen, würden sie nur den Konsum steigern und die Basis für Investitionen einengen. Gibt es dann aber überhaupt einen Weg zu der Lösung des Problems „einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Eigentum an den neugeschaffenen Investitionsmitteln“?

Reformvorschläge

Sieben sieht die nächstliegende Möglichkeit zu einer Änderung der augenblicklichen Realeinkommensverhältnisse in einer gründlichen Reform der Sozial- und Steuergesetzgebung. Ziel der ersten müßte sein, alle Gruppen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig an der Steigerung des Sozialprodukts zu beteiligen. Was die Rentner betrifft, soll die Sozialversicherungsreform dieses Ziel annähernd verwirklichen. Die benachteiligten Gruppen der öffentlichen Bediensteten und der Privatangestellten müßten durch eine allmähliche Anhebung der Gehälter den anderen Arbeitnehmergruppen gleichgestellt werden. Eine „große Steuerreform“ müßte sodann alle Bezieher kleinerer Einkommen gründlich entlasten. Zu diesem Zweck sollten vor allem die indirekten Steuern abgebaut werden. Die direkten Steuern sollten bis etwa zu einer Einkommenshöhe von 8000 DM gesenkt werden, und zwar degressiv, das heißt in der Weise, daß die Senkung um so kräftiger ist, je kleiner das Einkommen. Eine derartige Senkung könnte 87% aller Steuerzahler stark begünstigen. Dabei ist die Erhöhung der Freibeträge für die kleineren Einkommensbezieher von großer Bedeutung.

Drittens müßte jede Form des Sparens begünstigt werden, um zu erreichen, daß die Gehalts- und Lohneinkünfte nicht restlos konsumiert werden, sondern zur Eigentumbildung führen. „Stärkere Ersparnisbildung ist der entscheidende Weg, alle Bevölkerungsschichten an dem Zuwachs des Volksvermögens zu beteiligen.“

Alle diese Vorschläge laufen aber schließlich auf eine Minderung der Staatseinnahmen hinaus. Deshalb fordert Sieben neben einer Verwaltungsreform zur Verminderung der Staatsausgaben die Einschränkung der öffentlichen Investitionen. Das mindeste sollte sein, daß sie nicht mit der Steigerung des Sozialproduktes ebenfalls weiter ausgedehnt werden.

Wie man sieht, enthalten die Gedanken Siebens keinen Angriff auf die Gewinne der Wirtschaft oder auf das gegenwärtige Verhältnis zwischen Gewinnen und Löhnen.

Er wendet sich auch gegen die Möglichkeit, wenigstens die nichtentnommenen Gewinne einfach wegzusteuern und sie dann als Staatskredit nach Bedarf der Wirtschaft zurückzugeben. Er fürchtet, daß dann die Unternehmerinitiative gefährdet werden könnte. Trotzdem muß der Anreiz zur Selbstfinanzierung der Unternehmen mittels nichtentnommener Gewinne gemindert werden, wenn nicht auch weiterhin die Masse des neugebildeten Vermögens in die Hände der Unternehmer fallen soll. Sieben glaubt, daß eine Reform der Verhältnisse am Kapitalmarkt dazu in der Lage wäre.

Man kann nicht leugnen, daß diese Feststellungen und Vorschläge, die bemerkenswerterweise in einer Gewerkschaftszeitung veröffentlicht werden, große Mäßigung zeigen. Sie wünschen eine Sozialreform, „ohne daß an dem Fundament unserer Wirtschaftsordnung, dem Privateigentum, gerüttelt wird“. Sie wollen durch stärkste Förderung des Sparens das kleine Eigentum des einzelnen Bürgers stärken. Sie wollen die staatliche Wirtschaftsintervention auf dem Wege der Investitionen einschränken oder wenigstens nicht weiter ausdehnen. Sie wollen die Unternehmergewinne schonend behandeln. Das Ziel ihrer Reform ist nicht ein Versorgungs- und Wirtschaftsstaat, sondern eine Sozialpolitik mit dem Ziel des Ausgleichs unerträglicher Spannungen, die die wirtschaftlichen Grundlagen für eine freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung sichert.

Sieben hat nicht alle Maßnahmen erwähnt, die zur Ver-

wirklichung der sozialen Gerechtigkeit getroffen werden müssen. So hat er zum Beispiel die Frage des Ausgleichs der Familienlasten nicht berührt, der in einzigartiger Weise zur Milderung der sozialen Spannungen beitragen könnte, weil er die Lage der Familien mit kleinerem und mittlerem Einkommen gründlich verbessern und sie von dem Gefühl der Deklassierung befreien würde. Darum gehört auch die Denkschrift des Familienministeriums vom November 1955 zu den Dokumenten, die über die tatsächliche soziale Lage in der Bundesrepublik objektiv Aufschluß geben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 156 ff.).

Es ist gerade zu diesem Zeitpunkt eine christliche Gewissenspflicht, sich über alle diese Tatsachen zu orientieren. Der Bundestag steht in den nächsten Monaten vor gesetzgeberischen Beschlüssen von großer sozialpolitischer Tragweite. Wir nennen nur die Reform der Sozialversicherung und die Steuerfrage. Im nächsten Jahr hat das gesamte Volk sein Urteil darüber abzugeben, ob das Parlament den Erwartungen entsprochen hat, die das christliche Gewissen im Namen der sozialen Gerechtigkeit ihm entgegenbringt. Die Bundestagswahl steht längst nicht so sehr wie die Landtagswahlen im Zeichen kulturpolitischer Angelegenheiten; dagegen ist sie viel stärker als diese eine Entscheidung für eine gerechte soziale Ordnung. Im Zusammenhang mit dieser Wahl hat die Pflicht des Christen, im Sinne christlicher Grundsätze zu wählen, den Inhalt, für soziale Gerechtigkeit einzutreten.

Aus der Ökumene

Neuer Affront gegen die Orthodoxie

Ein halbes Jahr nach den Ausschreitungen gegen die orthodoxen Griechen in der Türkei (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 124) wurde die orthodoxe Welt erneut von einem tragischen Ereignis erschüttert: Die Deportierung des Erzbischofs Makarios von Zypern am 9. März ds. Jahres durch die Engländer wurde im Nahen Osten als eine Bräskierung der Gesamtorthodoxie empfunden und rief einmütigen Protest hervor. Je mehr die Einheitsbestrebungen der Orthodoxen durch derartige Ereignisse Auftrieb erhalten, desto überzeugender scheint sich bei ihnen die Erkenntnis durchzusetzen, daß die Einheit in der Rechtgläubigkeit nur im Gegensatz zum Westen möglich ist.

Der 43jährige Erzbischof Makarios vereinigt in sich nicht nur die Funktionen, sondern auch die Qualitäten des Kirchenoberhauptes und des nationalen Führers, des „Ethnarchen“ der griechischen Bevölkerung auf Zypern. Die nahöstliche Orthodoxie hat bis heute die auf den Verwaltungsprinzipien des ehemaligen türkischen Reiches beruhende Tradition einer engen Verquickung von Kirche und Volkstum nicht überwunden, und die Engländer haben auf Zypern alles getan, um diesen Zustand zu erhalten. Weil sie der Insel bis heute keine echte innere Selbstverwaltung zugestanden haben, gibt es kein von demokratischen Parteien getragenes politisches Leben, und einziger Sprecher der griechischen Bevölkerung ist der griechische Erzbischof und Ethnarch von Zypern. Die Engländer werfen Makarios vor, er habe die Gewalttätigkeiten gegen die britische Verwaltung auf Zypern

nicht zu verhindern gesucht. In der Tat war der Erzbischof die einzige Persönlichkeit, deren Autorität dem Terror hätte Einhalt gebieten können, aber — so entgegen die orthodoxe Kirche auf Zypern — sein Appell an die Bevölkerung hätte nur nach dem Zustandekommen einer Einigung mit den Engländern Erfolg bringen können. Mit seiner Deportierung auf eine Insel im Indischen Ozean scheint jedes Gespräch und jedes Übereinkommen unmöglich gemacht.

Sicherlich wollten die Engländer mit Makarios nur den ihnen unbequemen Volksführer verbannen; dieser ist aber fatalerweise zugleich der Primas einer der fünfzehn autokephalen orthodoxen Kirchen. Daher war die Reaktion der nahöstlichen Orthodoxie äußerst scharf. Die Patriarchate von Alexandrien und Jerusalem, der Exarch des Patriarchen von Konstantinopel in Amerika und der Primas der Kirche von Griechenland forderten den Welttrat der Kirchen auf, unverzüglich Schritte zu einer rückgängigmachung der britischen Maßnahme zu ergreifen. Der Athener Erzbischof Spyridon wandte sich in gleichlautenden Aufrufen an die orthodoxen Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Rumänien, Serbien und Bulgarien („Ekklesia“, 15. 3. 1956). Bezeichnend für die Gewichtsverschiebungen in der kirchenpolitischen Situation ist es, daß er am 11. 3. an den Moskauer Patriarchen Alexius ein besonderes Telegramm richtete. Anlässlich der Griechenverfolgungen in der Türkei im September vorigen Jahres hatte Spyridon in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury die Zeiten des Heiligen Russischen Reiches beschworen, dessen christliche Führung solche Ereignisse nicht zugelassen hätte (vgl. Herder-